

Einwohnergemeinde Thayngen

Konzept zur

- Informations- und Beratungsstelle

und

- Koordination Freiwilligenarbeit

in Thayngen

INFORMATION- UND BERATUNGSSTELLE

Ausgangslage

Im Leistungsauftrag 2011 Alterswohnheim Blumenweg Abs. III, Art. 8 Information und Beratung der Öffentlichkeit, ist Folgendes festgehalten:

Die Spitex des Alterswohnheims Thayngen sorgt für die regelmässige Bekanntmachung ihres Dienstleistungsangebotes in der Öffentlichkeit. Eine Veröffentlichung im Internet ist sicherzustellen. Sie stellt den Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle sicher, die den Einwohnerinnen und Einwohnern der Versorgungsregion und ihren Angehörigen für Fragen der Altersbetreuung und Pflege zur Verfügung steht und bei Bedarf die nötigen Kontakte zu Anbietern von ergänzenden Leistungen und zu anderen Beratungsstellen vermittelt.

Rahmenbedingungen

1. Information und Beratung der Öffentlichkeit im Bereich Alter und Pflege

Die Gemeinde Thayngen ist für den Betrieb einer Informations- und Beratungsstelle verantwortlich, die den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gesamtgemeinde Thayngen und ihren Angehörigen für Fragen der Altersbetreuung und Pflege zur Verfügung steht und bei Bedarf die nötigen Kontakte zu Anbietern von ergänzenden Leistungen und anderen Beratungsstellen vermittelt.

2. Aufgaben

Dies sind insbesondere

- Auskünfte zu Dienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich von Alter und Pflege
- Auskünfte, die das Leben zu Hause ermöglichen, z.B.
 - Nachbarschaft, Freizeit
 - Finanzen
 - Haustiere
- Auskünfte bezüglich Institutionen des stationären Bereichs
 - Aufnahmebedingungen
 - Finanzen
 - Zuständigkeit
- Auskünfte für
 - Betroffene
 - Angehörige
 - Beteiligte, Freunde und Nachbarn
 - Institutionenunter Wahrung der Schweigepflicht.
- Beobachten und Auswerten von Angebot und Nachfrage (auf die Freiwilligkeit bezogen)
- Beobachten und Auswerten der Vernetzung der Angebote (auf die Freiwilligkeit bezogen)
- Rekrutierung von Freiwilligen
- Vermittlung von Freiwilligeneinsätzen
- Begleitung und Auswertung der Einsätze
- Beobachten der von anderen Institutionen vorhandenen Angebote.

3. Erreichbarkeit, Verfügbarkeit

Die Informations- und Beratungsstelle ist an allen Werktagen während den üblichen Bürozeiten telefonisch bedient (052 645 04 00) und per E-Mail erreichbar (beratungsstelle@thayngen.ch).

4. Vernetzung

Die Informations- und Beratungsstelle vernetzt sich mit dem Alterswohnheim, der Spitex, dem Verein Netzwerk freiwillige Begleitung sowie den übrigen relevanten Leistungsanbietern der Altersbetreuung und Pflege. Ressourcen von Klientinnen und Klienten und ihrer Umgebung sowie Leistungen von Freiwilligen sind ebenfalls einzubeziehen und zu fördern.

5. Tarife

Die Informations- und Beratungsstelle erteilt allgemeine telefonische Auskünfte sowie Auskünfte an die Laufkundschaft kostenlos.

Für längere Beratungen und Recherchen ist die Kundschaft an das Sozialamt der Gemeinde Thayngen oder bestehende Institutionen zu verweisen.

6. Qualitätssicherung

Die Gemeinde Thayngen sorgt für eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin.

7. Bekanntmachung

Die Gemeinde Thayngen ist für die regelmässige Bekanntmachung des Dienstleistungsangebotes in der Öffentlichkeit verantwortlich.

KOORDINATION FREIWILLIGENARBEIT

Ausgangslage

Die professionelle Koordination der Freiwilligenarbeit ist Bestandteil des 20 % Pensums und ist in der Vereinbarung zwischen dem Verein Netzwerk freiwillige Begleitung und der Informations- und Beratungsstelle der Gemeinde Thayngen geregelt. Eine erhöhte Nachfrage für Freiwilligenarbeit besteht im Bereich Betreuung und Begleitung älterer Menschen. Angesichts der demographischen Entwicklung der Gesellschaft (Überalterung) erhält die Freiwilligenarbeit je länger je mehr ein grosses Gewicht. Die Freiwilligenarbeit kann jedoch auch in Familien, bei Alleinerziehenden, bei Familien mit behinderten Familienmitgliedern etc. geleistet werden. Die von Freiwilligen erbrachte Leistung kann von professionellen Dienstleistern weder personell noch finanziell erbracht werden.

Freiwilligenarbeit (formelle / informelle) ist eine bedeutende Stütze des Gesellschaftssystems und des Gesundheitswesens und muss als einen wesentlichen Bestandteil der Gemeindegearbeit berücksichtigt werden.

Grundsätzliches zur Freiwilligenarbeit

1. Definition von Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt.

2. Begriffserklärung

Formelle Freiwilligenarbeit

= Engagement in Organisationen / Institutionen (mit Vereinbarung)

Informelle Freiwilligenarbeit

= Engagement in der Nachbarschaft / Familie (meistens ohne Vereinbarung)

Ehrenamtliche Freiwilligenarbeit

= Engagement als Behörde, Kommissions- oder Vorstandsmitglied

3. Nutzen und Zweck der Freiwilligenarbeit

Durch den Einbezug von Freiwilligen kann die Lebensqualität aller Beteiligten erhöht werden, sei dies für Spitexbetreute, in der Vorbeugung der Vereinsamung oder der Sinngebung des täglichen Lebens. Zudem bewirkt der Einsatz von Freiwilligen einen wirtschaftlichen Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitsbereich.

Dank des Einbezugs der 60+/- Personen in die Freiwilligenarbeit kann das aktive und sehr wertvolle Gesellschaftspotential genutzt und weitergegeben werden. Dadurch wird eine neue Aufgabenperspektive aufgezeigt und zugleich die Wertschätzung neu deklariert. Im Alter stellt die Sinngebung durch Aufgaben einen wichtigen Bestandteil der Lebensqualität und Gesundheitsprophylaxe dar.

Die Leistungsanbieter im Altersbereich, namentlich Spitex und Alterswohnheim, können zukünftig mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr alle Bedürfnisse abdecken. Der Einsatz von Freiwilligen in diesen Bereichen gewinnt somit zunehmend an Bedeutung.

4. Zielgruppen

Der Einbezug aller Generationen und Gesellschaftsschichten soll möglich sein, sei es als Anbieter oder Bezüger.

- *Bevölkerung von Thayngen*
Hauptzielgruppe sind alle EinwohnerInnen von Thayngen, welche entweder LeistungsanbieterInnen oder LeistungsbezügerInnen der Freiwilligenarbeit sind.
- *Institutionen / Bestehendes*
Vorhandene Angebote wie z.B. der Spitex, des Alterswohnheims, der Pro Senectute, des Roten Kreuzes, der Alzheimervereinigung, der Benevol, der Pro Infirmis, Organisationen, die freiwillige Dienste anbieten wie Kirchgemeinden, Samariterverein etc. werden beibehalten, unterstützt und in Anspruch genommen.
- *Öffentlichkeit*
Durch gezielte Aktionen wird die Freiwilligenarbeit in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit von Thayngen wahrgenommen und anerkannt. Durch Werbung werden neue Freiwillige gewonnen.

5. Konkurrenz

Die Freiwilligenarbeit steht in keiner Konkurrenz zu bezahlter Arbeit, sondern unterstützt bezahlte Arbeit. Arbeits- und Einsatzbedingungen basieren auf den fünf definierten Standards der Freiwilligenarbeit.

- Freiwilligenarbeit als Teil der Organisationsphilosophie
- Anerkennung der Freiwilligenarbeit
- Rahmenbedingungen
- Begleitung der Freiwilligen
- Instrumente (Einsatzvereinbarung, Spesenregelung, Versicherung, Sozialzeitausweis)

Ziele

- Ressourcennutzung von Wissen und Erfahrung
- Lebensqualität aller Beteiligten erhöhen (z.B. der Vereinsamung von älteren Personen vorbeugen)
- Senkung der Gesundheitskosten
- Der Freiwilligenarbeit öffentlichen Anerkennungscharakter geben

Zudem in Absprache mit dem Verein Netzwerk freiwillige Begleitung bzw. dem Fachausschuss.

- Förderung Freiwilligenarbeit und Wahrnehmung gesellschaftlicher Integrationsaufgaben
- Vorhandene Ressourcen der Freiwilligen in der Bevölkerung nutzen und fördern
- Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für Freiwillige (Versicherungsschutz, Ansprechperson, Einsatzvereinbarung, Sozialzeitenausweis) sowie Rekrutierung von neuen Freiwilligen
- Der Freiwilligenarbeit ein Gesicht geben und die geleisteten Stunden sichtbar machen
- Den Freiwilligen die Möglichkeit bieten, das bestehende Angebot von Weiterbildungsaktivitäten zu nutzen
- Festlegen von Wertschätzungskennzeichen für Freiwillige

25. März 2011